

Schweizerische Gesellschaft für Strafrechtspflege und Strafvollzugsreform : Pressemitteilung vom 16. März 1952

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **46 (1952)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-139633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sensfrage für jeden einzelnen Eidgenossen. Zeitliches Sterben und ewiges Werden der Eidgenossenschaft sind in unsere Hand gelegt und keinem einzelnen Schweizer – außer er will des Schweizertums absichtlich verlorengehen – kann dafür die Verantwortung abgenommen werden, eine Wahrheit, die im alten Urner Tellspiel in ihrer ganzen metaphysischen Tiefe verkündet wird:

«Würid' der Bund auch tausendmal im Schweizerland geboren
Und nicht in dir, du bliebest ewiglich verloren!»

Xaver Schnieper

Schweizerische Gesellschaft für Strafrechtspflege und Strafvollzugsreform

Diese neugegründete Gesellschaft verdient in jeder Weise Unterstützung. Wir wollen uns in den «Neuen Wegen» geistig mit ihren Zielen, die auch unser Anliegen sind, beschäftigen und unsererseits mitzuhelfen versuchen, den wichtigen Fragen nachzugehen, sie zu vertiefen und zu klären, um damit die Menschen zu stärken, die sich bemühen, das richtige Wollen in diesen dringenden Aufgaben zur richtigen Tat werden zu lassen.

(Das Redaktionskollegium)

Pressemitteilung vom 16. März 1952

In Bern wurde von interessierten Kreisen der Wissenschaft und Praxis die «Schweizerische Gesellschaft für Strafrechtspflege und Strafvollzugsreform» mit Sitz in Bern gegründet. Unter der wissenschaftlichen Beiratschaft von Prof. Dr. R. Herbertz in Thun und Prof. Dr. H. Meng in Basel konstituierte sich ein Zentralvorstand und ein Zentralausschuß. C. A. Loosli wurde, in Würdigung seiner Verdienste um das schweizerische Anstaltswesen, zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Die politisch und konfessionell neutrale Gesellschaft will, in Unterstützung der Behörden, das Interesse der Öffentlichkeit für die Probleme der Strafrechtspflege und des Strafvollzuges wecken. Insbesondere will sie durch Bildung wissenschaftlicher *Arbeitsgemeinschaften* und durch möglichst weite Erfassung der interessierten Kreise konstruktive Beiträge zur *Anpassung des Strafvollzuges* an die gesetzlichen Grundlagen des schweizerischen Strafgesetzbuches leisten. Die Gesellschaft unterstützt gleichgerichtete Bestrebungen anderer Organisationen.

Es ist die Bildung kantonaler Gesellschaften vorgesehen, denen Schweizer Bürger und Bürgerinnen im Alter von über 20 Jahren angehören können.

Die Gesellschaft nahm Stellung zur *Motion Gysler* betreffend Wiedereinführung der *Todesstrafe*. Sie lehnt diese entschieden ab, weil es unzulässig ist, auf dem Boden einer momentanen Erregung der Bevölkerung eine derart weittragende Frage zur Diskussion zu stellen. Das Schweizervolk hat sich am 3. Juli 1938 eindeutig gegen die Todesstrafe ausgesprochen. Es besteht heute kein Anlaß, auf diesen grundsätzlichen Entscheid zurückzukommen. *Jede stimmungs- und gefühlsmäßige Justizpolitik ist strikte abzulehnen.*

Das geltende schweizerische Strafrecht darf als fortschrittlich und genügend bezeichnet werden. Die Bekämpfung der schweren Kriminalität ist im Rahmen des geltenden Rechts und vor allem mit *prophylaktisch* wirksamen Mitteln anzustreben.

Die Bestrebungen der Gesellschaft werden von folgenden Persönlichkeiten begrüßt und unterstützt:

Th. Abrecht, Bundesrichter, Lausanne; A. Apolloni, Pfarrer, Wynau; A. Arn, Großrat, Lyß; M. Arnold, Nationalrat, Zentralsekretär des VPOD der Schweiz, Zürich; Prof. Dr. Ernst Boesch, St. Gallen-Saarbrücken; W. Büchler, Bezirksrichter, St. Gallen; M. Eggenberger, Regierungs- und Nationalrat, St. Gallen; G. Egger, Redaktor, Grenchen; Dr. R. H. Gautschi, Direktor der kantonalen Strafanstalt, St. Gallen; E. F. Gasser, Zentralsekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Erziehung und Kultur, Wabern; K. Geißbühler, Nationalrat, Bern; Dr. G. H. Graber, Psychologe, Bern; Dr. A. Hager, Bern; Alfred Hug, Fürsprecher, Bern; Frau Kissel-Brutschi, Rheinfelden; Dr. E. Koenig, Redaktor am «Beobachter», Basel; Dr. J. Leuenberger, alt Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, Bern; Emmy Moor, Journalistin, Bern; Dr. Elisabeth Rotten, Saanen; Dr. Julia Schwarzmann, Psychologin, Zürich; Dr. Ida Somazzi, Präsidentin der Erziehungssektion der nationalen UNESCO-Kommission, Bern; W. Voltenweider, Kantonsrat, Zentralsekretär des VPOD, Zürich; Dr. Fritz Wartenweiler, Herzberg; Carmen Weingartner-Studer, Winterthur; Hans Zulliger, Ittigen; PD Dr. med. St. Zurukzoghlu, Bern.

Männer gegen die Wüste

Von den zwei Gesichtern der UNO: dem diplomatisch-politischen und dem kulturpolitischen, ist das zweite trotz seiner geringeren Sichtbarkeit nach außen das weitaus freundlichere. Die mit dem Ressort des Geistigen betraute UNESCO hat es in der Tat auch leichter. Sie braucht ihre Kräfte nicht damit zu verschwenden, den Frieden trotz dem Wettrennen zu erhalten. Sie kann sich ungestört Werken des Friedens widmen, auch wenn die Erde unter dem Grollen kommender Kriege zittert.

Das im Verlag von Eberhard Brockhaus, Wiesbaden, erschienene und von Max Müller, Iserlohn, gut ins Deutsche übertragene Buch des englischen Publizisten Ritchie Calder «Männer gegen die Wüste» ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß die leitenden Männer der UNESCO mit Geschick und mit Gefühl für das Wesentliche nach den Wegen zu einer Gestaltung der Welt von morgen mit den Mitteln des Friedens suchen.